

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 34

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu der so sehnlich gewünschten Revision des Besoldungswesens. Muth gefaßt!

— Im Amtsblatt steht ein vom Amtsgericht Büren ausgefallenes Strafurtheil zu lesen, durch welches ein zwölfjähriger Knabe wegen Diebstahls zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe, 10jähriger Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit u. s. w. verurtheilt wird — glücklicherweise in contumaciam. Man schaudert, bemerkt die „Berner Zeitung“, über eine solche Barbarei, zwölfjährige Kinder, also in einem Alter, wo der Charakter noch bildsam ist, ins Zuchthaus, unter Ermachsene, im Innersten verdorbene Verbrecher, in die wahre Erziehungsanstalt zum Laster und Verbrechen gesteckt zu sehen.

Solothurn. — Man gewahrt hie und da in den Schulstuben die „kurze Beschreibung der Schweiz als Leitsaden für den geographischen Unterricht in Realschulen, von H. Weiß. Zehnte verbesserte Auflage. Preis das Exemplar 30 Cents., auf 10 Ex. 1 gratis. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Offizin. 1854.“ — Diese Schweizergeographie ist in geologischer, topographischer und industrieller Rücksicht sehr empfehlenswerth und ist eine Schwester der Zimmermann'schen Schweizergeschichte, in Bezug auf Umfang und Popularität. Nur in politischer Hinsicht wünschten wir dem Verfasser mehr Genauigkeit. Denn die viel veränderte Staatsverfassung Solothurn's aus dem Jahre 1851 finden wir Anno 1854 nicht in dieser zehnten verbesserten Auflage, sondern noch immer die ursprüngliche solothurnische Staatsverfassung von 1831!! Ob dieses bei andern Kantonen auch nachzuweisen ist, sollen die betreffenden Leser selbst beurtheilen. — Wir haben der vaterländischen Geschichten und Geographien für die Volksschule in Hülle und Fülle. Es fehlt nur an deren Gebrauche. Zu wenig anerkannt sind ebenfalls noch immer die die Probst'sche Schweizergeschichte und die Lesebücher von Tschudi.

Luzern. Eine Stimme die von den Verhältnissen wohl unterrichtet zu sein scheint und jedenfalls von gesunder praktischer Anschauung ausgeht, äußert sich anlässlich der im Plane liegenden Reorganisation der hiesigen Töchterschule, wie folgt: „Die gegenwärtigen Töchterschulen leisten nach dem Zeugnisse kompetenter Männer und darin ist das anerkennende Zeugniß des Hrn. Kantonalschulinspektors inbegriffen, was man unter den bestehenden Verhältnissen von ihnen billiger Weise nur fordern darf. Damit will aber gar nicht gesagt werden, daß nichts zu verbessern, nichts zu ändern sei; die Lehrerschaft selbst hat schon längst Manches anders gewünscht und wird daher eine zweckmäßige Reorganisation mit Freuden begrüßen. Nur möge man nicht glauben, daß das Kind im neuen Röcklein mit den drei Falbeln à la mode (Unter-, Mittel- und Oberschule) schon deshalb besser sei, als es im alten war. Was dem rechten Gedeihen der Stadtschulen, der Knaben wie der Töchterschulen, aber den letztern noch insbesondere hindernd in den Weg tritt, das ist die übergroße Zahl der Schulabsenzen und zwar hauptsächlich veranlaßt durch sehr nothwendige häusliche Aushülfe der Kinder des ärmern Theils der hiesigen Einwohner. Daß aber durch zu häufige Schulversäumnisse der eintren Kinder die andern in ihren Fortschritten zurückgehalten und der gute Fortgang der Schule nur zu sehr gehemmt werde, liegt am Tage. Man wird freilich sagen: Warum schreitet man gegen Schulversäumnisse nicht besser ein, warum strast man nachlässige Eltern nicht nach gesetzlicher Vorschrift mit Geld, Frohnarbeiten und Einsperrung? Nun ja, man verschließe

Augen und Herz vor der Noth und dem Jammer der Armuth und zwingen Kinder, welche am Morgen kein Frühstück bekommen konnten, in die Schule zu gehen, um dort noch bei guter Vormittagszeit Szenen der Ohnmacht aufzuführen; man nöthige Kinder mit zerissenen Schuhen und Strümpfen bei nasstalter Witterung zum Schulbesuche, damit man am Fieberfrost erkrankte Kinder von der Schule heimtransportiren kann; man nehme das Mädchen, das die franke Mutter pflegt und für den arbeitenden Vater und die übrigen Kinder die Küche besorgen muß, weg und führe es in die Schule, und man wird für die Bildung und Humanität entseztlich großes geleistet haben; man gestatte nie und nimmer einer Mutter, daß sie ihr größeres Töchterlein zum Hüten und Besorgen der kleinen Kinder brauche, während sie das tägliche Brod im Waschhause u. verdienen muß, auf daß Mittags die Mutter den Kindern zu sagen genöthiget sei: Ich kann Euch nichts zu essen geben, geht und bittelt! Das sind Thatfachen und keine Fantasie-Gebilde, und sie sind auch so selten nicht als man glauben möchte; denn von den 560 Kindern, welche sich in den Töchterschulen befinden, sind wol 120 ganz arm und können heute oder morgen in ähnliche Lagen kommen. — Also die Absenzen können bei der jezigen Einrichtung nur durch unmenschlichen und grausamen Schulzwang gehoben werden, und doch muß hier nothwendig Abhülfe eintreten. Was thun? Man stelle in der Stadt neben der Jahreschule noch eine andere Schule auf mit wenigstens so viel Schultagen, als eine Gemeinde- oder Dorfschule derselben zählt, vertheile sie nach den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen auf angemessene Wochentage und Tagesstunden, man richte die Unterstützungen an Kleidern, Schulmaterial u. dorthin und stelle den Eintritt in selbe ganz frei, und man wird sowol denjenigen, welche eine Jahreschule besuchen können und wollen, als auch denjenigen, welche vielseitig für häusliche Aushilfe in Anspruch genommen werden, den größten Dienst erweisen. Man hört, daß eine solche Anstalt für Knaben und Töchter gegründet werden wolle. Geschieht dieß, so ist ein bedeutender Schritt in unserm städtischen Schulwesen zum Bessern gethan; kommt sie aber nicht zu Stande, so wird die ganze Reorganisierung, soweit sie die 6 ersten Schuljahre betrifft, wenig nützen.

Margau. Durch seine Wahl in den Regierungsrath genöthigt, scheidet Hr. Seminardirektor Keller aus seiner 25jährigen segensreichen Lehrerwirksamkeit. Zweiundzwanzig Jahre lang hat derselbe das Schullehrerseminar zu Aarau, Lenzburg und Wettingen mit seltener Geistes- und Willenskraft und steigendem Erfolge geleitet, so daß sich diese Anstalt zu einer der ersten Lehrerbildungsanstalten des In- und Auslandes erhob. In Anerkennung solcher Verdienste hat nun der Regierungsrath Hrn. Keller gleichzeitig mit der gewünschten Entlassung als Ehrenausszeichnung die große goldene Verdienstmedaille des Kantons im Begleit einer angemessenen Zuschrift durch Hrn. Erziehungsdirektor Hanauer überreichen lassen. Diese Auszeichnung soll erst drei Bürgern des Kantons zu Theil geworden sein.

Zürich. Der Erziehungsrath hat es endlich gewagt und gestern den Hrn. Diakon Fries zum Seminardirektor gewählt. Die Wahl, die noch der Bestätigung des Regierungsrathes unterliegt, erfolgte mit 6 gegen 2 Stimmen.

Montag den 25. d. versammelt sich zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung die Schulsynode in Uster. Man wird daher bald Gelegenheit haben, zu erfahren, welchen Eindruck die bis dahin ohne Zweifel bestätigte Wahl auf die Lehrerschaft gemacht hat.

— Herr Erziehungsrath Honegger hat die Lehrstelle des Französischen an den beiden ersten Parallelklassen der untern Industrieschule, welche bisher von Hrn. Altermatt trefflich bekleidet war, erhalten.

— Auch die Glarner Kadetten werden 60 Mann stark zum Fest einrücken.